



# Schutzkonzept der Schule Talhof-Erlen

**Vorlage Volksschulen Kanton Zürich v7, 21.01.2021, gültig ab 25. Januar 2021, Änderungen A4, B2, B4, B7, C5, C6, C10, D3, E3, F5)**

## Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Winterthur Wülflingen

**Schule:** Talhof-Erlen

Kindergarten

Primarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Personen:

**Name:** Myriam Schoch, Monika Beerli

**Funktion:** Schulleitung

**Telefon:** 052 267 10 25

**Mail:** myriam.schoch@win.ch / monika.beerli@win.ch

**Version (Nr.) :** 7

**vom:** 24.01.2021



## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	3
B: Distanzregeln .....	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	10
D: Schul- und Klassenanlässe .....	14
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	16
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	18
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	21

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>A: Allgemeine Regeln</b></p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Myriam Schoch und Monika Beerli</p>	<p>Schulleitung (SL), Präsidium Kreisschulpflege</p>	<p>Kreisschulpflege (KSP)</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. (052 267 66 44, sad@win.ch)</li> <li>– Bei dringenden Fragen kann der Pikettdienst von Mo-So, 8:00 – 17:00 unter 079 801 42 35 kontaktiert werden.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist gemäss Ablauf der Stadt Winterthur vorbereitet</li> </ul>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen an.		
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite <a href="http://www.talhof-erlen.ch">www.talhof-erlen.ch</a> veröffentlicht.</li> <li>– Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer arbeiten nach ihren eigenen Schutzbestimmungen.</li> </ul>	SL, Kreisschulpflege	KSP, Departement Schule und Sport (DSS)
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es besteht eine allgemeine Maskenpflicht für alle erwachsenen Personen (Lehr- und Schulpersonal, Behördenmitglieder, Eltern und Dritte) sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse auf dem gesamten Schulareal, das heisst in Schulgebäuden und im Aussenraum der Schule von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Ebenfalls davon ausgenommen ist die Bestimmung in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten bei der Einnahme von Essen und Getränken, wenn</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	Mitarbeitende an der Schule

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. An Gesprächen, Sitzungen, Konferenzen, etc. kann auf die Maskenpflicht nur verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden, der Pausenplatz ist in Sektoren aufgeteilt.</li> </ul>		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulangehörigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen (LP), SL, KSP</p>	<p>SL, KSP</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	<p>– Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden.</p>		
<p>A7: Regelungen für Bibliothek (Nutzung und Ausleihe)</p>	<p>Die Hygienevorschriften werden eingehalten. Die Bibliothek Erlen wird nur in Begleitung der Lehrperson benutzt. Die ausgeliehenen Bücher werden nach der Rückgabe desinfiziert.</p>	<p>Bibliotheksbenutzer und Benutzerinnen</p>	<p>Bibliotheksleitung</p>
<p>A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)</p>	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben.</p>	<p>Hausdienst, LP, SL</p>	<p>Zentrale Dienste der Stadt Winterthur</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc siehe dazu D4	Ausserhalb der obligatorischen Fächern gemäss Lehrplan und der sonderpädagogischen Massnahmen findet kein Präsenzunterricht statt.		
<p><b>B: Distanzregeln</b></p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	LP Mitarbeitende an der Schule	SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler <b>bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.</b>		

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt die Maskenpflicht für Erwachsene auch im Unterricht.	Mitarbeitende an der Schule	SL, KSP
B4: Veranstaltungen:	<p>Das generelle Verbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind weiterhin erlaubt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen (siehe B7).</p>	LP, SL, KSP	SL, KSP

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Anlage: Garderobe Turnhalle Personenhöchstzahl: 16 Erwachsene oder eine Klasse	Hausdienst, SL	KSP, Zentrale Dienste
B6: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten werden von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen eingehalten.			
B7: keine physischen Treffen	<b>Physische Treffen (Mittagspausen etc.) werden auf das absolut erforderliche Minimum reduziert. Sitzungen, Elterngespräche etc werden wenn immer möglich online durchgeführt.</b>		
<b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b>			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen	Hausdienst, Lehrpersonen	SL, KSP

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Mittels Aushängen von Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hausdienst, SL, KSP	Zentrale Dienste
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Kurzbeschreibung: Schulspezifische Regelungen sind auf Plakaten visualisiert.	Hausdienst, SL	KSP
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen</li> </ul>	Mitarbeitende an der Schule	SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur</li> </ul>		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für Lehrpersonen und SuS der 4. Primar bis 3. Sekundarklasse sowie bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schulleitung besorgt Hygienemasken (Die Hygienemasken befinden sich in den Teamzimmern und in der Turnhalle bei den Apotheken)</li> </ul>	<p>LP, SL</p>	<p>SL, KSP</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 4. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p>	<p>Begleitpersonen, LP</p>	<p>SL</p>

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
	Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.		
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	SL, Zentrale Dienste
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Hausdienst, LP	SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet	Betreuungsleitung	Abteilungsleitung Schulergänzende Betreuung DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/</a>		
C10: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Siehe F5		
<p><b>D: Schul- und Klassenanlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>	Begleitpersonen, LP	SL

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Begleitpersonen, LP	SL
D3: Anlässe (siehe auch B7)	<p>Das generelle Veranstaltungsverbot des Bundes gilt grundsätzlich auch für Anlässe an der Volksschule. Auf schulische Veranstaltungen ist bis Ende Februar generell zu verzichten.</p> <p>Vom Verbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen werden, wenn möglich online abgehalten und sonst wird die Personenbeschränkung eingehalten. (siehe B7)</p>	LP, SL	SL, KSP

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
D4: freiwilligen Unterrichtsangebote werden nicht durchgeführt	<p>Das Verbot von klassenübergreifenden Anlässe gilt auch für alle freiwilligen Unterrichtsangebote. Freiwillige Unterrichtsangebote werden bis auf weiteres nicht angeboten.</p> <p>Angebote der Volksschule wie Freifächer, Kurse ausserhalb der Schulzeit, freiwilliger Schulsport etc. oder von Dritten in der Schule durchgeführten Angebote wie Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder freiwilliger Religionsunterricht finden nicht oder nur im Fernunterricht statt</p>	Veranstalter, Hausdienst, SL, KSP	KSP, DSS
<p><b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.	Betreuungsleitung, SL	Abteilungsleitung Schulergänzende Betreuung DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verpflegung: Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: <a href="https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastro-suisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></li> </ul>		
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregungen (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<p>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Turmunterricht gilt ab der 4. Primarklasse eine Maskenpflicht</li> <li>- Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>- Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>- Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>- Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> </ul>	<p>LP, Hausdienst</p>	<p>SL, Zentrale Dienste der Stadt Winterthur</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> <li>- Auf Schwimmunterricht ist ab der 4. Klasse zu verzichten</li> </ul>		
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeuten und Therapeutinnen	Fachstellenleitungen im DSS
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln C5).	Chauffeurinnen und Chauffeure, Transportunternehmen	Transportunternehmen
<p><b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b></p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>- Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	SL, KSP	KSP

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc) gewährleistet.	Hausdienst, SL, KSP	SL, KSP
F3: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen: Plakate auf dem Schulareal weisen auf die Abstandregeln hin</p> <p>Lehrerzimmer: Anpassung der Personenzahl</p> <p>Sitzungsräume: Anpassung der Personenzahl, Bestuhlung mit genügend Abstand</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Einhaltung der 1.5 Meter und Hygienemasken werden getragen</p> <p>Weiterbildungen: Raumgrösse und Bestuhlung wird beachtet</p>	Alle Erwachsenen	SL, KSP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F4: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen werden am Arbeitsplatz spezifisch geschützt. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Corona Situation ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a> ) festgelegt.		
F5: Schutz von besonders gefährdeten Personen	Besonders gefährdete Personen müssen am Arbeitsplatz spezifisch geschützt werden. Dazu soll wie im Frühjahr 2020 das Recht auf Homeoffice bzw. ein gleichwertiger Schutz am Arbeitsplatz oder eine Beurlaubung für besonders gefährdete Personen eingeführt werden. Die Bestimmungen dafür sind in der personalrechtlichen Weisung zur Coronasituation ( <a href="https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html">https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html</a> ) festgelegt.		Durch:SL, KSP

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</b>			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Gemäss Weisung der Stadt Winterthur: Die Schulkinder werden in einen gut belüfteten Raum gebracht (isoliert). Erwachsene Personen gehen umgehend nach Hause. Betreuung durch eine erwachsene Person unter Einhaltung der Abstandsvorschriften. Benachrichtigung der Eltern	LP, SL	SL, KSP
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung: Ein Elternteil soll das Kind abholen.	LP, SL	KSP
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge leisten. Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge leisten.	LP, SL	KSP

<b>Schutzmassnahmen</b>	<b>Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen</b>	<b>verantwortliche Person(en)</b>	<b>Umsetzungskontrolle</b>
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Weisung der Stadt Winterthur/des schulärztlichen Dienstes sad@win.ch Tel: 052 267 66 44; Pikett: 079 801 42 35	SL, Präsident KSP	KSP, Schulärztlicher Dienst (SAD)
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen des schulärztlichen Dienstes/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	KSP, SAD
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: SL – Kommunikation Eltern: SL oder KSP – Kommunikation weitere: KSP	SL, KSP	KSP